

Beilage
zur Einladung für die 26.
Sitzung des Verkehrsausschusses
am 14.04.2005

Straßenplan Kraftshofer Hauptstraße zwischen dem Anwesen 207 und dem südlichen Ortsrand von Neunhof

- B e s c h l u s s -

Anmeldung

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses
am 14. April 2005
- öffentlicher Teil -
- Auflage -**

I. Sachverhalt:

Für das im Bau befindliche Neubaugebiet „Neunhof Südwest“ werden zur Zeit die Versorgungsleitungen einschließlich Entwässerungskanal verlegt. Dazu ist es notwendig, in der Kraftshofer Hauptstraße zwischen dem Anwesen 207 und dem südlichen Ortsrand von Neunhof eine Verbindung bzw. einen Anschluss an das vorhandene Kanalnetz in Form eines Stauraumkanals herzustellen. Durch den in offener Bauweise zu bauenden Kanal wird die Kraftshofer Hauptstraße mit ihren befestigten Seitenräumen stark in Mitleidenschaft gezogen und muss zu Lasten des Bauträgers wieder hergestellt werden.

Im betreffenden Bereich der Kraftshofer Hauptstraße sind keine Gehwege vorhanden. Der Fußgängerbereich entlang der westlichen Straßenseite ist nur durch Leitpfosten von der Fahrbahn abgetrennt. Bei der Wiederherstellung der Straßenfläche besteht eine günstige Gelegenheit, einen baulich abgesetzten Gehweg zu realisieren. Dieser soll in einer Mindestbreite von > 1.90 m die noch vorhandene Lücke im Gehweg zwischen Neunhof und Kraftshof schließen. Die Fahrbahnbreite bleibt im Bestand erhalten und beträgt in weiten Teilen 2x3,25 m.

Die über die Wiederherstellungskosten hinausgehenden Kosten für die Anlage der Randsteine und der Fahrbahneinläufe werden vom Tiefbauamt im Rahmen des Straßenunterhalts finanziert. Die eventuelle Beitragsfähigkeit wird noch geklärt. Aus Gründen der Kostenersparnis und der verkehrstechnischen Zwänge (Vollsperrung der Straße) kann der Ausbau des Gehweges nur zusammen mit der Wiederherstellung der Verkehrsflächen im Mai 2005 durchgeführt werden.

II. Beilagen:

- Ausschnitt aus Straßenplan Kraftshofer Hauptstraße zwischen dem Anwesen 207 und dem südlichen Ortsrand von Neunhof mit Querschnitt A-A

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI